



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Neufassung § 1 Abs. 2.3 Approbationsordnung

EntschlieÙung

Auf Antrag von Frau Dr. Aden (Drucksache I - 21) fasst der 115. Deutsche Ärztetag nach 2. Lesung folgende EntschlieÙung:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 empfiehlt bei der Neufassung der Approbationsordnung (ÄAppO), im Rahmen des Krankenpflegepraktikums in der ärztlichen Ausbildung auch einen Monat in der Praxis eines niedergelassenen Arztes/einer niedergelassenen Ärztin zu ermöglichen.

Begründung:

Der bisherige sogenannte Krankenpflagedienst soll die Studierenden in die Praxis der Krankenversorgung einführen und Kenntnisse über die Tätigkeitsfelder anderer relevanter Berufsgruppen im Gesundheitssystem vermitteln. Die Versorgung von Patienten findet aber nicht nur im Krankenhaus, sondern auch im niedergelassenen Bereich statt. Wichtige Berufsgruppen, mit denen der Arzt kooperiert, sind nicht nur Gesundheits- und Krankenpfleger, sondern auch medizinische Fachangestellte.

Bei einem Praktikum in einer Arztpraxis können die angehenden Studierenden zusätzliche praktische Fertigkeiten, wie z. B. Blutentnahme oder EKG-Schreiben, erlernen und Einblicke in die organisatorischen Abläufe der ambulanten Versorgung gewinnen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0